Landkreis **Vorpommern-Rügen**

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über
die 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2018

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 16:00 - 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende
Frau Kathrin Meyer

Ausschussmitglieder
Frau Mechthild Gibbels
Frau Kristine Kasten
Frau Anett Kindler
Frau Christiane Latendorf
Herr Axel Thiede

Mitglieder mit beschließender Stimme
Frau Antje Groß-Klußmann
Frau Juliane Hecht-Pautzke
Herr Frank Hunger
Herr Jan Peters
Frau Maria Quintana Schmidt — Vertretung für Frau Andrea Kühl

Mitglieder mit beratender Stimme
Herr Falk Ellwitz
Frau Dörte Heinrich
Frau Antje Schuldt
Frau Annet Totte
Herr Daniel Wache

Stellvertreter
Herr Thomas Haack — Vertretung für Frau Sabine Ehlert

Von der Verwaltung
Frau Margit Berg
Frau Dörthe Sund

Es fehlen:

Ausschussmitglieder
Frau Sabine Ehlert — entschuldigt
Frau Andrea Kühl — entschuldigt

Herr Thomas Reichenbach	entschuldigt
Mitglieder mit beschließender Stimme	
Frau Christiane Geisler	entschuldigt
Frau Nicole Schacht	entschuldigt
Mitglieder mit beratender Stimme	
Herr Dr. Michael Kossow	entschuldigt
Frau Ilona Pillunat	entschuldigt
Frau Carmen Schröter	entschuldigt
Stellvertreter	
Frau Corinna Gregull	Vertretung für Frau Nicole Schacht
Herr Maximilian Schwarz	Vertretung für Herrn Thomas Reichenbach
Herr Christian Waedow	Vertretung für Frau Christiane Geisler

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde	
4.	Bestätigung der Niederschrift vom 29. Oktober 2018	
5.	Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung auf außerplanmäßige Finanzierung der Präventionsarbeit im Bereich Sucht und Drogen 2018, JHA 102-39/2018	A/2/0125
6.	Information zum Sitzungskalender des Kreistages und seiner Ausschüsse 2019	I/2/0034
.	Sitzungstermine Jugendhilfeausschuss 2019	
7.	Zweite Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020	BV/2/0566
8.	Dritte Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020	BV/2/0570
9.	Finanzierung Kindertagesförderung 2019 - allgemeine Landesmittel	BV/2/0565
10.	Modellprojekt Vertretung in der Kindertagespflege	BV/2/0568
11.	Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJfG-Mitteln 2019/20	BV/2/0564
12.	Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	BV/2/0571
13.	Information zum Bundesprogramm ProKindertagespflege	
14.	Information über frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen	
15.	Information zu künftiger Suchtberatung/Suchtprävention im Land-	

kreis Vorpommern-Rügen

16. Mitteilungen

17. Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil -

18. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage zum Modellprojekt zur Vertretung in der Kindertagespflege von TOP 10 auf TOP 5 vorzuziehen.

Beschluss:
Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 29. Oktober 2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Die Niederschrift vom 29. Oktober 2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

5. Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Prüfung auf außerplanmäßige Finanzierung der Präventionsarbeit im Bereich Sucht und Drogen 2018, JHA 102-39/2018 Vorlage: A/2/0125

Herr Thiede kommt hinzu.

Die Vorsitzende verweist auf die heute verteilte Information (Anlage 1 zum Protokoll) und dass es um den vom Kreistag an den Jugendhilfeausschuss zurückverwiesenen Antrag geht. Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für jede einzelne Maßnahme ließ sich durch Chamäleon e. V. nicht umsetzen, daher hat der Vorstand entschieden, sich die Finanzierungslücke bezüglich der Personalkosten für die Präventionsarbeit 2018 darstellen zu lassen. Der ursprüngliche Antrag umfasste 34.694,48 €. Nach dem letzten Gespräch beträgt er 20.769,53 €. Sie schlägt vor, den Vorgang heute abzuschließen und keine lange Diskussion mehr zu führen, da alle Zuwendungen einer Prüfung der Verwendung unterliegen. Sie betont, dass dies nur ein einmaliger Vorgang sein kann, um die Präventionsarbeit 2018 abzusichern.

Mehrere Ausschussmitglieder teilen die Auffassung, dass die Angelegenheit mehrmals und ausführlich diskutiert wurde und jetzt ohne erneute Diskussion abgestimmt werden sollte. Sie werten das Ergebnis des Gesprächs als guten Kompromiss. Es wird auch darauf verwiesen, dass es darum geht, was der Jugendhilfeausschuss möchte und dass man zukünftig in vergleichbaren Situationen vergleichbar entscheiden muss. Es wird beantragt, den Träger zu hören, da der Betrag deutlich geringer ist als ursprünglich.

Frau Meyer formuliert den Antrag zum Rederecht und lässt abstimmen:

Beschlussvorschlag:
Chamäleon e. V. erhält Rederecht, um kurz die Frage zum Betrag zu beantworten.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich zugestimmt

Frau Bittner erklärt, dass der Betrag so in Ordnung ist.

Frau Heinrich stellt klar, dass es in dem letzten Gespräch zwischen Verwaltung und Chamäleon e. V. keinen Kompromiss und keine Einigung zwischen Träger und Verwaltung gab und es darum auch nicht ging. Es war der Vorschlag des Trägers in der letzten Beratung mit dem Vorstand, die Lohnkosten monatlich darzustellen. Die Verwaltung hatte hieraus vom Vorstand den Auftrag erhalten, diese zu prüfen. Dementsprechend hat die Verwaltung die aufgestellten Lohnkostenberechnungen rein zuwendungstechnisch (hinsichtlich der Einhaltung des Besserstellungsverbots) und verwaltungstechnisch geprüft. Es ist keine inhaltliche und keine maßnahmebezogene Prüfung erfolgt, dies war nicht Auftrag.

Frau Heinrich verweist darauf, dass der Standpunkt der Verwaltung zum Vorgang unverändert ist. Die Verwaltung hat ihren Standpunkt zum Vorgang mehrfach dargelegt und diesen auch immer protokollarisch festgehalten.
Auf die entsprechende Frage bestätigt sie, dass das laufende Widerspruchsverfahren noch besteht.
Frau Meyer formuliert den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, dass Chamäleon e. V. die Summe von 20.769,53 € als Zuwendung für das Jahr 2018 bekommt.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 8
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

6. Information zum Sitzungskalender des Kreistages und seiner Ausschüsse 2019
Vorlage: I/2/0034

. Sitzungstermine Jugendhilfeausschuss 2019

Die Vorsitzende verweist auf die vorliegende Information zu den Sitzungsterminen des Kreistages im Jahr 2019 und auf die vorliegenden Vorschläge für die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses: 28. Januar 2019 (alternativ: 21. Januar 2019, wenn am 28. Januar 2019 eine Kreistagssitzung stattfinden sollte); 25. März 2019, 13. Mai 2019. Die weiteren Sitzungstermine sollte der neue Jugendhilfeausschuss festlegen. Es gibt keine abweichenden Terminvorschläge.

7. Zweite Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020
Vorlage: BV/2/0566

Frau Heinrich erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wird wie folgt geändert:

1. Bei der Maßnahme zum Ausbau der Kita „Purzelbäume“ in Semlow wird in der Spalte Bemerkungen ergänzt:
   „Antragsteller/Letztempfänger der Zuwendung ist die Gemeinde Semlow.“
2. Die Maßnahme zum Anbau Kita „Storchenkinder“ Niepars wird aus der Prioritätenliste gestrichen.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

8. Dritte Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020
Vorlage: BV/2/0570

Frau Heinrich erläutert die Beschlussvorlage. Es geht um die Verteilung der durch den Rückzug des Trägers Storchennest e. V. frei gewordenen Mittel in Höhe von 180.000 €. Diese sollten für die verbliebenen Maßnahmen im Prioritätsbereich 1 eingesetzt werden. Ohne die vorgeschlagene höhere Förderung könnten die benötigten Plätze sonst u. U. nicht geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 12
Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

9. Finanzierung Kindertagesförderung 2019 - allgemeine Landesmittel Vorlage: BV/2/0565

Frau Heinrich erläutert die Beschlussvorlage. Es handelt sich um die jährliche Festlegung der Landesmittelbeträge pro belegtem Platz. Für 2019 konnten in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege geringfügige Erhöhungen vorgenommen werden.

Beschluss:
Der Betrag der allgemeinen Landesmittel (Grundförderung) gemäß § 18 Absatz 2 KiföG M-V beträgt vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 pro belegtem Platz und Monat im Landkreis Vorpommern-Rügen:

	Ganztagsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
Kindertagespflege	128,00 €	76,80 €	51,20 €
Kinderkrippe	228,00 €	136,80 €	91,20 €
Kindergarten	116,00 €	69,60 €	46,40 €
Hort	54,00 €	32,40 €	-

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

10. Modellprojekt Vertretung in der Kindertagespflege Vorlage: BV/2/0568

Frau Kasten kommt hinzu.

Frau Heinrich gibt einen zusammengefassten Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und die zur Erprobung vorgeschlagenen Vertretungsmodelle.

Sie beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Die 78.000 € Projektförderung vom Land stehen nur einmalig zur Verfügung. Sie decken nur einen Teil der Kosten für die Erprobung. Der Betrag, der den Tagespflegepersonen für die Krankheitsvertretung bisher direkt ausgezahlt wurde, muss daher ebenfalls für die Erprobung eingesetzt werden, soll also nicht mehr direkt ausgezahlt werden. Es wird keine 100% Vertretung geben können. Die Entscheidung, ob das Stützpunktmodell auf Rügen durch eine selbstständige Tagespflegeperson oder durch Anstellung beim Träger erfolgt, hängt letztlich von deren Bereitschaft dazu ab. Während der Erprobungszeit wird es regelmäßig Treffen der Arbeitsgruppe zur Evaluation und ggf. Steuerung geben. Der Jugendhilfeausschuss wird auch entsprechend informiert.

Frau Meyer verweist darauf, dass die Vorschläge alle von den Tagespflegepersonen aus den einzelnen Regionen kamen und auch noch Vorschläge aus der letzten Beratung am 29. November 2018 berücksichtigt wurden. Somit ist der 1. Februar 2019 das realistische Ziel für den Start der Erprobung. Sie schlägt vor, dass die Fach- und Praxisberaterin für die Kindertagespflege im Landkreis Vorpommern-Rügen, Frau Simsch, Rederecht bekommt.

Beschlussvorschlag:
Frau Simsch erhält Rederecht, um zur geplanten Erprobung der Vertretungsmodelle aus Sicht der Fach- und Praxisberatung Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Frau Simsch informiert über die Eindrücke, die sie in den Kontakten zu den Tagespflegepersonen im Landkreis gewinnen konnte. 70% der Tagespflegepersonen sind den Vertretungsmodellen gegenüber positiv eingestellt. Da die Vertretungsmodelle für alle neu sind, ist noch Aufklärung nötig.

Sie schätzt ein, dass man im Landkreis auf einem guten Weg ist und es nun an den Tagespflegepersonen ist, die Vertretungsmodelle mit zu gestalten. Sie verweist darauf, dass solche Veränderungen Zeit brauchen, um zu wirken. Dann können sicher auch die übrigen überzeugt werden.

Beschluss:
Zur Vorbereitung der Einführung neuer Regelungen zur Krankheitsvertretung in der Kindertagespflege werden im Jahr 2019 folgende Modelle erprobt:

- Tagespflegestützpunkt für Kindertagespflegpersonen auf der Insel Rügen, außer Amt Nord-Rügen, Stadt Sassnitz und Amt Mönchgut-Granitz,
- mobile Vertretung für in der Hansestadt Stralsund tätige Kindertagespflegepersonen,
- Kooperation Kindertageseinrichtung mit Kindertagespflegepersonen im Bereich Nordvorpommern und Amt Nord-Rügen, Stadt Sassnitz und Amt Mönchgut-Granitz,
- Vertretungsring mit Kindertagespflegepersonen aus der Region um die Stadt Ribnitz-Damgarten.

Die Finanzierung der Erprobung erfolgt mit den dazu bereitgestellten Landesmitteln und der Krankentagepauschale nach § 2 Absatz 3 Nr. 2 Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie LK V-R, deren Auszahlung an die Tagespflegpersonen für 2019 für die Erprobungszeit ausgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

11. Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJfG-Mitteln 2019/20 Vorlage: BV/2/0564

Herr Hunger nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
Frau Heinrich erläutert die Beschlussvorlage. Es handelt sich um die Stellen der offenen Jugendarbeit, die auch in den Vorjahren gefördert wurden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 1

12. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/2/0571

Frau Heinrich stellt die Beschlussvorlage vor und verweist auf den verteilten Korrekturhinweis. Der Betrag zu 1. muss 14.625,00 € lauten.

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. Jugendring Rügen e. V. i. H. v. 14.625,00 €
2. Sportjugend Vorpommern-Rügen e. V. i. H. v. 7.300,00 €

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

13. Information zum Bundesprogramm ProKindertagespflege

Frau Heinrich informiert über das Bundesprogramm. Es zielt auf die Verbesserung der Qualität und der Qualifizierung in der Kindertagespflege. Insgesamt stellt der Bund
7,5 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Die Mittel könnten z. B. für die weitere Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem neuen Qualitätshandbuch (QHB) oder die Weiterentwicklung von Vertretungsmodellen sowie Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards eingesetzt werden.
Der Fachdienst Jugend hat am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Sollte der Fachdienst Jugend zur Antragstellung ausgewählt werden, könnten für 3 Jahre 150.000 € pro Jahr Förderung bewilligt werden. Die erforderliche Kofinanzierung würde 35.000 € pro Jahr betragen.

14. Information über frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Herr Ellwitz informiert mittels einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) ausführlich über die frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Rügen. Er geht u. a. auf die Notwendigkeit der Verstetigung der Angebote und die dafür notwendige zukünftige Finanzierung ein. Die Unsicherheit über die Höhe der jeweils nur jährlichen Finanzierung ist nicht zielführend, hier müssen ggf. neue Wege gesucht werden.
Er beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder. In den Netzwerken sind ca. 150 Akteure aktiv. Zielgruppe der Angebote sind alle Kinder unter 3 Jahren, um präventiv und früh Hilfen geben zu können, möglichst bevor Probleme entstehen. Die Einbindung von Medizinern in Netzwerke ist schwierig, dennoch notwendig.
Frau Hecht-Pautzke ergänzt, dass z. B. niedrigschwellige Angebote wie Eltern-Kind-Spielkreise fehlen. Außerdem fehlen Angebote mit noch offenerem Zugang als Spielkreise, um auch diejenigen zu erreichen, die sich nicht in Gruppen einbinden möchten. In jedem Fall sind fachliche Anleitung bzw. fachkompetente Ansprechpartner und deren Finanzierung wichtig.

15. Information zu künftiger Suchtberatung/Suchtprävention im Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Fachdienste Soziales, Gesundheit, Sozialpädagogischer Dienst und Jugend haben die Neuordnung der Suchtberatung und –prävention im Landkreis Vorpommern-Rügen beraten. Frau Heinrich und Herr Ellwitz informieren mittels einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll). Sie stellen die Ausgangslage und die Ziele der Neuordnung sowie die Inhalte und Maßnahmen der drei Phasen zur Neuordnung vor.

Sie beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. An der weiteren Vorbereitung der Entscheidungen zur Umsetzung arbeiten alle genannten Fachdienste gemeinsam. Die geplante Ausschreibung wird nicht nur den Bereich des SGB VIII, sondern aller Rechtskreise umfassen. Vergleichswert für den nötigen finanziellen Rahmen ist der Betrag der Kreismittel, die 2017 im Fachdienst Jugend für Suchtberatung und –prävention zur Verfügung standen. Details zur geplanten Ausschreibung werden auf Grund der Gleichbehandlung durch die Verwaltung vorab nicht genannt.

In der ausführlichen Diskussion wird durch die Ausschussmitglieder die Beteiligung u. a. des Jugendhilfeausschusses an der Ausschreibung und Auswahlentscheidung gefordert und vorgeschlagen, dass sich der Unterausschuss mit den Ausschreibungsinhalten für den Jugendbereich befassen soll.
Die Unterausschusssitzung soll am 19. Dezember 2018 um 9 Uhr stattfinden.

16. Mitteilungen

Frau Heinrich informiert, dass der Entwurf zu den ab 2020 geplanten Änderungen des KiföG M-V seit Ende November 2018 vorliegt. Der Landkreis hat bis zum 5. Dezember 2018 im Zuge einer frühzeitigen Verbandskonsultation die Möglichkeit zu einer kurzfristigen Stellungnahme. Die wichtigste geplante Änderung betrifft das Finanzierungssystem, das völlig neu gestaltet werden soll. Es ist vorgesehen, dass sich Land und Gemeinden mit einem Festbetrag an den Kosten beteiligen. Die Jugendämter sollen die kindbezogenen Entgelte vollständig und direkt an die Träger überweisen. Für die Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit sollen die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ eingesetzt werden.
Die Ausschussmitglieder bitten um Bereitstellung des Gesetzentwurfs. Frau Heinrich sagt dies zu (Anlage 4 zum Protokoll).

Die Schreiben an das Sozialministerium zu den Positionierungen des Jugendhilfeausschusses aus der letzten Sitzung werden als Anlage 5 ebenfalls dem Protokoll beigefügt.
Frau Heinrich informiert, dass die Vorbereitungen zur Umsetzung der Geschwisterkindentlastung laufen. Grundlage der Vorbereitungen ist der Gesetzentwurf. Die Veröffentlichung des Gesetzes soll am 31. Dezember 2018 erfolgen. Sollten sich danach notwendige Veränderungen ergeben, kann sich die Auszahlung verzögern. Es wird nötigenfalls zwei Auszahlungsläufe im Januar 2019 geben.

17. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung entfällt.

28. Jan. 2019 gez. K. Meyer	17. Jan. 2019 gez. M. Berg
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Kathrin Meyer	Margit Berg
Ausschussvorsitzender	Protokollführerin